

Einhaltung der österreichischen Wahlgrundsätze

Die Grundsätze des österreichischen Wahlrechts sind tief im Rechtssystem verankert. Es ist das Wahlrecht jeder und jedes Einzelnen, nicht nur allgemein, gleich, unmittelbar, persönlich und frei, sondern auch geheim wählen zu dürfen. Die geheime Wahl schützt davor, dass die persönliche Entscheidung nachverfolgt werden oder gar aktiv beeinflusst werden kann, etwa durch Überwachung oder Drohungen.

Um sowohl den Aufwand bei den Sitzungen der Hochschulvertretung minimal zu halten, den in der Satzung geforderten geheimen Personenwahlen (§ 10 Abs 5) gerecht zu werden, als auch potenziellen Missbrauch bereits im Keim zu ersticken, sollen in Zukunft im Sinne der österreichischen Bundesverfassung folgende drei Maßnahmen für eine geheime Wahl bei den Sitzungen der Hochschulvertretung zur Anwendung kommen: Wahlzelle, Wahlkuvert und Wahlurne.

Die Hochschulvertretung Leoben möge daher beschließen, dass:

- in Zukunft bei ordentlichen und außerordentlichen Sitzungen der Hochschulvertretung den österreichischen Wahlgrundsätzen entsprochen wird und deswegen Personenwahlen immer schriftlich und geheim, durch Einsatz einer Wahlzelle, stattfinden müssen.